

*Strecke SG 36
Landeskarte**Rorschach - Arbon (- Konstanz); Seestrasse
1075***GESCHICHTE***Stand April 2002 / Hi*

Römerzeitliche und frühmittelalterliche Fernverbindungen

In spätrömischer Zeit war Arbon eine befestigte Station (Kastell) an jener Heerstrasse, welche Helvetien, Rätien und Pannonien verband (STÄHELIN 1948: passim). Die Route führte von Aventicum (Avenches), Vindonissa (Windisch), Vitodurum (Oberwinterthur) bzw. in einem zweiten Ast von Constantia (Konstanz) her nach Ad Fines (Pfyn) und von hier über Arbor felix (Arbon) zum Brückenkopf Ad Rhenum (wohl Rheineck) und dem befestigten Seehafen Brigantia (Bregenz). Dort drehte sie nach Nordosten ab, auf Augusta Vindelicorum (Augsburg) zu, von wo sie an die Donau strebte.

Das hier interessierende Teilstück dieser Fernverbindung ist in den beiden wichtigsten Quellen zum Strassennetz des römischen Reichs verzeichnet: im Itinerarium Provinciarum Antonini Augusti, einer Strassenliste aus dem 3. Jh. (CUNTZ 1929), sowie in der Tabula Peutingeriana, einer im frühen 5. Jh. letztmals redigierten Strassenkarte (MILLER 1962).

Im Frühmittelalter erlangte eine gegenläufige, d. h. von Südost nach Nordwest verlaufende Fernverbindung grössere Bedeutung. Diese führte von Venedig über Brenner, Arlberg, Feldkirch, Bodensee und die Schwarzwaldpässe in die oberrheinische Tiefebene; dazu kam ein von der Lombardei und dem Alpenrhein her zuführender Ast. Die Strecke Rorschach–Arbon war ein Teil sowohl jener römischen Militärstrasse wie dieses jüngeren «venezianischen» Handelsweges (MEYER 1952: 264).

Mittelalterliche und neuzeitliche Grenzverhältnisse

Rorschach und Arbon erfuhren im Mittelalter eine vergleichbare Entwicklung. Beide Hafen- und Markorte waren zugleich Stützpunkte geistlicher Herrschaften: Rorschach als fürststädtisch-st. gallische Zollstation, Arbon als fürstbischöflich-konstanzische Burg und Residenz. Das dazwischenliegende – von der vorliegenden Strecke gequerte – Gebiet gehörte zu den St. Galler Stiftslanden, bis auf Goldach, wo Grundherrschaft und Vogtei konstanzisch waren. 1463 erfolgte ein Tausch dieser Rechte gegen die Vogtei über den Flecken Horn; die letztere unterstand seither also dem Bischof von Konstanz. Schliesslich waren es die Kantone St. Gallen und Thurgau, die das Erbe der jeweiligen Herrschaftsansprüche antraten, wobei Horn folgerichtig zur thurgauischen Enklave auf St. Galler Gebiet wurde.

Den Grenzverhältnissen entsprechend, wurde der Bau der Kunststrasse Rorschach–Arbon im Jahr 1838 als gemeinsame Verpflichtung wahrgenommen. Die Baukosten für die Brücken über die Grenzflüsse wurden unter die beiden Kantone geteilt. Dies war insbesondere für die grösste der drei Brückenbauten, die Goldachbrücke, von Belang (KRAPF BRUNO 1983: 56).

Kartographische Darstellungen

Eine von Rorschach über Horn und Steinach nach Arbon verlaufende Strasse wird bereits in GYGER, HALLER 1620 verzeichnet. Dagegen enthält sowohl ATLAS SUISSE No. 4/1800 wie CHARTE VON SCHWABEN 1798–1828: Blatt 50 einen von Tübach her, unter Umgehung von Horn, nach Steinach führenden Weg; die Verbindung über Horn wird derweil im Atlas weggelassen, in der Charte tiefer klassiert («Chemin Ordinaire»). Die grossmassstäblichen Schweizer Karten bzw. Ostschweizer Regionalkarten seit ca. 1800 stellen die Seestrasse über Horn wiederum mit jenen Signaturen dar, die sie der höchsten Strassen-Klasse vorbehalten (CANTON SÄNTIS 1798; ZELLWEGER, KELLER 1825; BERNET 1840). In gleicher Weise verfahren die nationalen Kartenwerke der zweiten Hälfte des 19. Jh. (ESCHMANN 1841–54: Blatt St. Gallen-Trogen: «Staatsstrasse», TA 77 Arbon 1881 sowie TA 78 Rorschach 1885: «Kunststrasse über 5 m Breite»).

Das hinsichtlich seines Verlaufs interessanteste Teilstück der Seestrasse ist die Partie bei Steinach-Schöntal. Hier, 250 m vor der thurgauischen Grenze, verzweigt sich der historische Weg: Der eine «Ast» folgt der Uferlinie des Bodensees, während der andere das von der Aach gebildete Ried (heute Industriegebiet) westlich umgeht, bis er auf die von Landquart herführende Strasse (SG 602) trifft. Der GRENZATLAS DER ALTEN LANDSCHAFT um 1730: 31 bezeichnet beide Varianten als «Landsträß».

**GRENZATLAS DER ALTEN
LANDSCHAFT um 1730: 31.**
Die nach Südost orientierte Darstellung zeigt die beiden Varianten der Landstrasse Rorschach–Arbon im Grenzbereich zwischen st. gallischem und konstanzischem (heute thurgauischem) Territorium. Das Grenzflüsschen Eglisbach wird somit an zwei Stellen gequert: einmal bei der Einmündung des Salbachs auf einer «Brugg», sodann näher am Bodensee-Ufer auf einem «Steg». Die übrigen auf der Karte als «Landstrassen» bezeichneten Wege entsprechen den Verbindungen Berg–Arbon (SG 602) bzw. Rorschach–Goldach–Roggwil (SG 600). Der Eglis- und der Salbach sind im 20. Jh. kanalisiert worden, womit sich auch der Grenzverlauf leicht verschoben hat.
Abb. 1



ESCHMANN Blatt St. Gallen-Trogen 1841–54 zeigt die westliche Variante als Kunststrasse ausgebaut und die Ufervariante im Projektstadium. TA 77 Arbon 1881 gibt die Situation in entgegengesetztem Sinn wieder: die Ufervariante auf über 5 m Breite ausgebaut und die westliche Variante zum «Fahrweg ohne Kunstanlage» zurückgestuft. Dem entspricht die relative Bedeutung der beiden Varianten noch in der heutigen Anlage.

GELÄNDE

Aufnahme 8. Mai 2002 / Hi

Der historische Weg ist vollständig von der modernen Strasse überformt. Der Verlauf entspricht jedoch noch ganz dem Befund des Topographischen Atlas der Schweiz (TA 77 Arbon 1881 und TA 78 Rorschach 1885).

Die asphaltierte Fahrbahn ist 6–8 m breit und wird seeseitig von einem Trottoir bzw. Radweg gesäumt. Die Brücken über Goldach,

Hornbach, Steinach, Aach, Eglis- bzw. Salbach zeigen keine traditionelle Substanz ausser den schrägen Ufermauern aus Quadersteinen.

Zu den bemerkenswertesten Elementen der Strassenanlage, nicht zuletzt aufgrund der landschaftsprägenden Wirkung, gehört die wegbegrenzende Bepflanzung: Auf der Höhe des Goldach-Mündungsdeltas gibt eine von Bäumen durchsetzte Hecke dem anstossenden Grundstück Seeriet eine Abschirmung, die ganz dem Charakter der Parzellenüberbauung entspricht (Villa mit Bootshaus, um 1900). Im übrigen machen die den Strassenzug begleitenden Baumreihen die Grenzverhältnisse sinnfällig: Im thurgauischen Horn wird die Strasse landseitig von Kastanien gesäumt. Im st. gallischen Steinach setzt dagegen seeseitig eine Pappelreihe ein. Doch schon nach 200 m folgt der nächste Grenzübergang, und es dominiert wieder das thurgauische Pflanzregime: Die Zufahrt nach Arbon ist als Kastanien-Allee ausgestaltet.

— Ende des Beschriebs —